



**Stadt Bern**  
Aufsichtskommission (AK)

Morellhaus, Postgasse 14  
Postfach, 3000 Bern 8  
Telefon 031 321 79 20, Fax 031 321 79 22  
ratssekretariat@bern.ch, www.bern.ch

**07.000021**

(09/259)

Reg. 01/-00

### **Vortrag der Aufsichtskommission an den Stadtrat**

## **Geschäftsreglement des Stadtrats: Allgemeine Anregung Luzius Theiler (GPB-DA) / Regula Fischer (GPB-DA) vom 14. Mai 2009 „Raschere Traktandierung der Geschäfte statt vorzeitige Beendigung der Stadtratssitzungen!“**

### **1. Worum es geht**

An der Stadtratssitzung vom 14. Mai 2009 haben Luzius Theiler (GPB-DA) und Regula Fischer (GPB-DA) eine allgemeine Anregung zur Abänderung des Geschäftsreglements des Stadtrats vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSR)<sup>1</sup> eingereicht. Der Stadtrat hat auf Empfehlung seines Büros die Aufsichtskommission mit der Vorbereitung und Antragstellung des Geschäfts beauftragt.

### **2. Die allgemeine Anregung im Wortlaut**

„Zahlreiche zum Teil bereits im letzten Jahr vom Gemeinderat verabschiedete Geschäfte konnten bis heute im Stadtrat nicht behandelt werden. Dieser Rückstand führt dazu, dass immer wieder Stellungnahmen des Gemeinderats bei Behandlung im Stadtrat nicht mehr aktuell oder bereits überholt sind.

Wegen dieses Rückstandes beschloss die letzte Fraktionspräsidienkonferenz die Diskussionsmöglichkeiten einzuschränken, was dem Sinn des Parlamentarismus widerspricht und zudem die Einreichung neuer Vorstösse fördert. Trotz dieses Rückstandes hat sich die absurde Situation ergeben, dass die letzten drei Stadtratssitzungen vom 23. April, 30. April und 7. Mai wegen fehlender Traktanden vorzeitig beendet werden mussten.

Das Ratsbüro wird ersucht, die vom Gemeinderat verabschiedeten Geschäfte unverzüglich auf eine Geschäftsliste zu setzen, die vom Stadtrat grundsätzlich in der Reihenfolge der Verabschiedung durch den Gemeinderat abgetragen wird. Termingebundene Geschäfte sind vorzuziehen.

Dieses Begehren ist als allgemeine Anregung zur Revision des Geschäftsreglements gemäss Art. 80 des noch gültigen Geschäftsreglements zu behandeln.“

### **3. Erwägungen der Aufsichtskommission (AK)**

Die Aufsichtskommission hat sich mit dem Thema Traktandierung mehrmals eingehend befasst. Sie hat ihre Überlegungen und Erwägungen dazu ausführlich dargelegt in ihrem Vortrag an den Stadtrat vom 09.02.2009 betreffend Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR): Total-

---

<sup>1</sup>SSSB 151.21

revision nach erster Lesung im Stadtrat. Die Idee der allgemeinen Anregung mag auf den ersten Blick aufgrund ihrer Einfachheit bestechend erscheinen. Sie ist aber nicht neu. Vielmehr wurde sie bereits angewendet mit dem Ergebnis, dass Geschäfte erst Monate nach deren Verabschiedung durch den Gemeinderat im Stadtrat behandelt wurden. Denn man kommt nicht umhin, Geschäfte zu kategorisieren nach Dringlichen Vorstössen, nach übrigen Vorstössen, nach Gemeinderatsgeschäften, nach Kommissionsgeschäften, nach Abstimmungsgeschäften, nach Berichten des Gemeinderats oder des Stadtrats oder der Kommissionen, nach Wahlgeschäften, nach Präsenzen von Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder etc. Allein dieser Umstand führt zu einer unterschiedlichen bzw. einer, die Geschäfts-Kategorisierung berücksichtigende Regelung. Ein solche Regelung ist im Verlaufe der letzten Jahre von Stadtratspräsidium, Fraktionspräsidien und Gemeinderat immer wieder erarbeitet, modifiziert, verbessert und schliesslich verabschiedet worden mittels Beschluss der Fraktionspräsidienkonferenz vom 9. November 2006 und mit der Verabschiedung des Geschäftsreglements des Stadtrats am 12. März 2009. Die Regelung ist im oben erwähnten Vortrag wie folgt dargelegt:

*„Das Stadtratspräsidium trägt gemäss Artikel 16 GRSR die volle Verantwortung für die ordentliche Traktandierung. Er hat die Traktandierung in Absprache mit dem Gemeinderat, mit den vorberatenden Kommissionen, mit den Urheberinnen und Urhebern von Vorstössen, in Berücksichtigung von dringlichen Geschäften wie Abstimmungsgeschäften, von reglementarischen Fristen, von Traktandierungsgrundsätzen (von den Fraktionspräsidien erarbeitet und verabschiedet am 09.11.2006) und von weiteren Aspekten wie Jahresplanung, Budgetdebatten etc. vorzunehmen. Der Traktandierungsprozess erfolgt in der Regel vier bis sechs Wochen vor der betreffenden Sitzung, er erstreckt sich jedoch über einen Zeitraum für wichtige Geschäfte von bis zu sechs Monaten. Die Traktandierung ist eine aufwändige, delikate Aufgabe, zumal dabei nie alle Bedürfnisse und Erwartungen erfüllt werden können...Das Stadtratspräsidium setzt mit Hilfe des Stadtratssekretariats und zusammen mit allen anderen Beteiligten stets alles daran, die von Gemeinderat und Kommissionen verabschiedeten Geschäfte – bei denen es sich nota bene um mehrere Hundert pro Jahr handelt – ordentlich, rechtzeitig und seriös im Sinne einer von allen Fraktionen festgelegten Priorisierung zu traktandieren...“*

*„...an dieser Stelle sei auch der seit mehreren Jahren praktizierte und bewährte Ablauf bei der Traktandierung von Abstimmungsgeschäften kurz erläutert. Jeweils gegen Ende eines Jahres wird für das kommende Jahr ein Terminplan für Abstimmungsgeschäfte in Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei und mit der Druckerei sowie in Absprache mit dem Büro des Stadtrats erarbeitet. Der Terminplan wird jeweils an der letzten Bürositzung, in der Regel im Dezember, verabschiedet. Ausgangspunkt des Terminplans ist das jeweilige Abstimmungsdatum. Von diesem an wird zurückgerechnet, also Abstimmungstermin, Versand an Stimmberechtigte, Druck, Ablieferung Unterlagen an Druckerei durch Stadtkanzlei, Ablieferung durch Büro Stadtrat (Redaktion, Mehr- und Minderheitsstandpunkte), entsprechender Vorlauf für Debatte im Stadtrat, Sitzungstermin der zuständigen vorberatenden Kommission. Die Terminplanung für Abstimmungsgeschäfte ist somit durch mehrere, zum Teil unveränderbare Vorgaben gekennzeichnet. Überdies beträgt der Zeitraum für die parlamentarische Beratung eines Abstimmungsgeschäfts bis zum Abstimmungstermin in der Regel höchstens vier Monate...der Gemeinderat setzt nach Massgabe der Gemeindeordnung, der einschlägigen Reglemente und zudem nach Massgabe der erwähnten Terminplanung für Abstimmungsgeschäfte fest, welches Geschäft wann zur Abstimmung gebracht wird. In diesem Rahmen, konkretisiert durch die alltägliche gegenseitige Information und Kommunikation zwischen Stadtratssekretariat/Stadtratspräsidium einerseits und Stadtkanzlei/Gemeinderat andererseits, verläuft der Terminierungsprozess für ein Abstimmungsgeschäft.“*

#### 4. Antrag

Die Aufsichtskommission beantragt dem Stadtrat gestützt auf die vorstehenden Ausführungen die folgende Beschlussfassung zur Annahme:

Der Stadtrat lehnt die die allgemeine Anregung Luzius Theiler (GPB-DA) / Regula Fischer (GPB-DA) zur Abänderung des Geschäftsreglements des Stadtrats: „Raschere Traktandierung der Geschäfte statt vorzeitige Beendigung der Stadtratssitzungen!“ vom 14.05.2009 ab.

Bern, 20. August 2009

Aufsichtskommission (AK)